



Gemeinde Stattegg

Dorfplatz 1
8046 Stattegg

Angeschlagen am 28.10.2024
Abgenommen am

Kundmachung

GZ: B-2024-1161-00154/0001
Datum: 25.10.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Bernhard Knap/DW
Tel: 0316/691136
Mail: gde@stattegg.gv.at

Gegenstand: Neubau sowie Zu- und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung einer Garage, sowie Geländeänderungen Mario Reisinger, 8046 Stattegg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.07.2024**, eingelangt am **05.07.2024**, hat **Mario Reisinger, 8046 Stattegg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neubau sowie Zu- und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung einer Garage, sowie Geländeänderungen** auf dem Grundstück **GST 1/36 aus EZ 63282/00636 in KG Stattegg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 19.11.2024, um 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Eichenweg 20, 8046 Stattegg** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Andreas Kahr-Walzl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Stattegg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Andreas Kahr-Walzl